

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Sylvia Stierstorfer**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Berta Schmid, Peter Winter **CSU**

Drs. 15/10026, 15/10511

Nachteile des GKV-WSG für den Freistaat Bayern verhindern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Umsetzung des GKV-WSG nicht die medizinische Versorgung in Bayern gefährdet.

Dabei sind in die zuständigen Gremien des Bundes folgende Forderungen einzubringen:

1. Vorlage eines objektiv nachvollziehbaren Zahlenmaterials gemäß § 272 Abs. 1 SGB V durch das Bundesversicherungsamt.
2. Nach Vorlage der entsprechenden Datengrundlagen ist zu prüfen, ob dadurch eine optimale Gesundheitsversorgung innerhalb des Freistaats Bayern sichergestellt werden kann. Insbesondere sind dabei die Patientenversorgung, die Honorarsituation bei den niedergelassenen Ärzten, die Einnahmen-/Ausgabensituation bei den gesetzlichen Krankenkassen und die Entwicklung der Lohnnebenkosten durch die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes zu berücksichtigen.
3. Um Nachteile für Bayern zu vermeiden, wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung die konsequente Umsetzung der vereinbarten Sicherungsklauseln (Konvergenz, morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich und Haftungsfreistellung der Länder bei Insolvenz der Krankenkassen) einzufordern.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin